

**Sitzungsvorlage Nr. 2656/2022**

<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.12.2022	öffentlich

**Errichtung einer Dachgaube, Ahornstraße 9, Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Ahornstraße 9 in Rudersberg wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Gepplant ist, auf dem Gebäude Ahornstraße 9 in Rudersberg eine Dachgaube zu errichten. Die Dachgaube ist auf der Südwestseite mit einer Länge von 4,25 m vorgesehen. Mit der Errichtung der Dachgaube soll ein weiteres Kinderzimmer geschaffen werden. Es entsteht kein weiteres Vollgeschoss.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofäcker II“ aus dem Jahr 1965. Im Bereich des Grundstücks Ahornstraße 9 lässt der Bebauungsplan keine Dachausbauten zu.

Für die Errichtung der Dachgaube ist daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Dachgaube fügt sich städtebaulich ein. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Plangebiet bereits Befreiungen bezüglich der Errichtung von Dachgauben erteilt wurden.

Anlage/n:  
Lageplan,  
Schnitt A-A Ansicht Süd-Ost Nord-West  
Ansichten Süd-West Nord-Ost